

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des **Mittelalters**.



Erster Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1876.

I.
Die Bildung
der neuen Centraldirection
der
Monumenta Germaniae.

Von
Georg Waitz.

Indem die neue Centraldirection der Monumenta Germaniae historica auch ein Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde eröffnet, knüpft sie an eine Publication an, welche von Anfang her recht eigentlich dazu bestimmt war, von den Arbeiten für das grosse nationale Unternehmen Rechenschaft zu geben und dasselbe in stetem Zusammenhang mit allen denen zu erhalten, die an demselben überhaupt theilnahmen, es förderten oder nutzten, je wie der Standpunkt der einzelnen war. Das Archiv enthält so wenigstens die Materialien für die Geschichte der Monumenta, und wenn aus den späteren Jahren wohl noch manches daran fehlt, so wird es die Aufgabe dieser neuen Reihe sein, hier möglichst nachzutragen und zu ergänzen.

Zunächst aber schien es wünschenswerth, nicht die wechselnden Verhältnisse des Unternehmens überhaupt, aber den Uebergang in eine neue Ordnung etwas näher darzulegen, zumal darüber manche irrthümliche oder ungenaue Nachrichten verbreitet worden sind.

Nachdem die grossartige Stiftung des Freiherrn vom Stein zuerst durch Geldbeiträge, die vor allem er selber, ausserdem ein Kreis befreundeter und angesehener Männer dargebracht, ins Leben geführt und eine Reihe von Jahren hindurch erhalten war, nahm später, da diese Hülfquellen versiegten, der Deutsche Bund die Sache insoweit in seine Hand, dass er die Förderung derselben den einzelnen Deutschen Regierungen empfahl und die von diesen bewilligten Beiträge in Frankfurt, dem ursprünglichen Sitz der Centraldirection, auszahlen liess. Diese anfangs von einer Anzahl der ersten Förderer und Freunde des Unternehmens gebildet, dann durch einzelne der Hauptmitarbeiter verstärkt, reducierte sich allmählich auf die beiden um dasselbe vorzugsweise verdienten Männer J. Fr. Böhmer und G. H. Pertz. Dieser von Stein selbst zum Herausgeber der Monumenta bestimmt, hat unter seiner Leitung, und in den

ersten Jahren grossentheils durch eigene Arbeit, in nicht ganz 30 Jahren die 25 Foliobände erscheinen lassen, die der Forschung auf dem Gebiet der Deutschen Geschichte des Mittelalters eine ganz neue Grundlage gegeben haben und die immer ein unvergängliches Denkmal dessen bleiben werden was mit beschränkten Mitteln bei einsichtiger Leitung erreicht werden kann. Böhmer widmete seine Thätigkeit vorzugsweise den Kaiserurkunden, und wenn auch der Plan diese selbst herauszugeben im Lauf der Jahre mehr und mehr zurücktrat, so hat er in der langen Reihe der von ihm bearbeiteten Regesta imperii doch die wichtigste Vorbereitung dafür und zugleich eine wahrhaft Epoche machende Grundlage für Feststellung der Kaisergeschichte gegeben. Wie er nur eigene ihm zu Gebote stehende Mittel dafür verwandte und auch noch nach seinem Tod für die Fortführung dieser und anderer ihm am Herzen liegender Arbeiten gesorgt hat, darf als allgemein bekannt angesehen werden.

Nach Böhmers Tod war das Bedürfnis einer Ergänzung der Centraldirection vorhanden. Die Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde ist als solche nie thätig gewesen; die Mitgliedschaft beruhte auf Diplomen, welche als Anerkennung für geleistete Hülfe bei den Arbeiten oder anderer Verdienste auf dem Gebiet der Deutschen Geschichte ertheilt wurden. So fehlte die rechte Form für Wahlen in die Direction, und nur auf dem Wege der Cooptation ward sie ergänzt, zuerst durch Euler, Lappenberg und Stälin, später nach Lappenbergs Tod durch Bluhme, der seit einer langen Reihe von Jahren die Bearbeitung mehrerer der wichtigsten Volksrechte für die Abtheilung der Leges übernommen hatte.

Weder die cooptierten Mitglieder selbst noch der Bundestag waren von dieser Wendung der Dinge befriedigt. Lappenberg beschäftigte sich einige Zeit lebhaft mit dem Plan einer neuen Organisation und ward wohl nur durch seinen frühzeitigen Tod an der Weiterführung der Sache gehindert. Am Bundestag nahm der damalige Badische Gesandte R. v. Mohl die Angelegenheit in die Hand und entwarf den Plan einer neuen Ordnung, nach welchem dem bisherigen Herausgeber der Monumenta ein berathendes Collegium zur Seite gesetzt werden sollte, das zugleich, wenn jener dereinst abgehe, die Wahl des Nachfolgers vorzunehmen habe. Ueber die Ernennung der Mitglieder einer solchen Direction ergab sich am Bundestag eine Meinungsverschiedenheit, indem Baiern (v. d. Pfordten) dieselbe gleich den Regierungen übertragen wissen wollte, während der Mohlsche Entwurf die erste Ernennung dem bisherigen Herausgeber überliess. Die Abstimmung darüber war nicht zu Ende geführt, als die Ereignisse des Jahres 1866 dazwischen traten.

Sie schienen zunächst der Sache der Monumenta nicht günstig. Wol übernahm der Norddeutsche Bund die bisherigen Beiträge der in ihm vereinigten Staaten; aber die der Süddeutschen geriethen wenigstens eine Zeit lang ins Stocken; die Fortdauer der Oesterreichischen musste längere Zeit als ganz zweifelhaft erscheinen.

Besser gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Jahre 1870. Das Deutsche Reich erhöhte den Beitrag um die Summe, welche die neu beigetretenen Staaten früher gezahlt hatten; auch die Oesterreichische Regierung, von Freunden der Monumenta in ihrem Lande darum angegangen, liess die frühere Bewilligung wieder in Kraft treten.

Aber nicht blos um materielle Mittel handelte es sich; bei dem hohen Alter, das der berühmte Herausgeber der Monumenta erreicht, war eine Fürsorge für die Zukunft, bei manchen Mängeln, die sich in der Leitung des grossen, die Kräfte eines einzelnen, auch des rüstigsten Mannes überschreitenden Unternehmens herausgestellt, eine neue Ordnung überhaupt geboten. Dem Vernehmen nach hat die kaiserlich Oesterreichische Regierung, als die Sache von Seiten des Deutschen Reiches zuerst angeregt ward, eine unmittelbare Betheiligung abgelehnt und diesem die Regelung der Sache überlassen. Da dieselbe an den Bundesrath kam, ward hier (am 25. Juni 1872) beschlossen, die Bewilligung der bisher gewährten Mittel an die Bedingung zu knüpfen, dass die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin übertragen werde.

Die Akademie nahm diese ihr angebotene Leitung unter gewissen Vorbehalten an, erklärte sich namentlich dann bereit, wenn es sich darum handelte, nach dem Tod oder Rücktritt des bisherigen Herausgebers der Monumenta in der Leitung derselben an seine Stelle zu treten. Zu Verhandlungen über einen solchen Rücktritt bot Hr. Geh. Regierungsrath Pertz am Anfang des folgenden Jahres die Hand, und es ward eine Vereinbarung erreicht, nach welcher die Akademie glaubte endgültig erklären zu können, dass sie die Leitung der Monumenta übernehme. Sie ernannte zur weiteren Förderung der Sache eine Commission von vier Mitgliedern, mit der Ermächtigung sich nach eigenem Ermessen durch der Akademie nicht angehörige Gelehrte und durch Auswärtige zu ergänzen; und infolge davon ward Prof. Nitzsch von der Berliner Universität förmlich cooptiert, der Unterzeichnete zu einer privaten Besprechung herangezogen, bei der es sich namentlich um die Einberufung einer grösseren berathenden Versammlung handelte, wie eine solche von verschiedenen Seiten als wünschenswerth bezeichnet war. Der Antrag dazu ward am 29. Juli an das Reichskanzleramt gestellt, und dabei hervorgehoben,

dass die Akademie auf das Erscheinen dreier in Vorschlag gebrachter Oesterreichischer Gelehrter besonderen Werth lege, weil sie den lebhaften Wunsch hege, „dass die bedeutenden Kräfte, welche das wissenschaftliche Oesterreich insbesondere für die Erforschung des Mittelalters besitzt, dem grossen der Akademie anvertrauten Unternehmen nicht entgehen“.

Von den Eingeladenen lehnte nur Professor Ficker in Innsbruck das Erscheinen ab. An der Versammlung, die in den Tagen vom 13. — 15. October 1873 stattfand, nahmen theil die Mitglieder der von der Akademie niedergesetzten Commission, Prof. Haupt, der als Secretär derselben die Verhandlungen leitete, Prof. Droysen, Geh. Reg. Rath Duncker, Prof. Nitzsch, von Auswärtigen Geh. Justizrath Bluhme in Bonn, Prof. Dümmler in Halle, Justizrath Euler in Frankfurt, Geh. Archivrath Grotefend in Hannover, Prof. Sickel in Wien, Prof. Stumpf in Innsbruck, Prof. Waitz in Göttingen, Prof. Wattenbach in Berlin. Die Verhandlung führte zu einer glücklichen Vereinigung der anfangs ziemlich weit auseinandergehenden Ansichten. Von den früheren Mitgliedern der Centraldirection ward auf Grund derselben jeder weitere Einspruch gegen die neue Organisation aufgegeben, die ihren Ausdruck in einem Statut erhielt, das darauf ausging, der neu zu bildenden Direction eine volle Selbständigkeit nach allen Seiten hin zu geben und zugleich einen solchen Charakter, dass die Oesterreichischen Mitglieder auf Grund desselben auch eine erhöhte Theilnahme ihrer Regierung glaubten in Aussicht stellen zu dürfen. Die bisher als Mitglieder der Centraldirection fungierenden Herren Bluhme, Euler, Pertz wurden zugleich in die neue hinübergenommen, während sechs andere von den Akademien zu Berlin, Wien und München gewählt werden sollten. Die Vertheilung der Arbeiten unter verschiedene selbständige Leiter einzelner Abtheilungen und die dadurch zu erzielende raschere Förderung der Arbeiten und Publicationen machten eine wesentliche Erhöhung der Geldmittel erforderlich, die man, um zu Anfang doch nicht zu grosse, wenigstens nicht gleich zu erfüllende Erwartungen zu erregen, von Seiten des Deutschen Reichs auf 10000 Thlr., der Oesterreichischen Regierung auf 2000 Thlr. glaubte anschlagen zu dürfen: wofür später freilich zunächst nur 10000 im ganzen bewilligt worden sind.

Das Statut den betheiligten Akademien vorgelegt und von der Berliner in der beschlossenen Fassung genehmigt, ward, als die Wiener eine Aenderung wünschte und die Berliner ihrerseits dann andere vorschlug, Gegenstand längerer Verhandlungen, bei denen die Stelle des verstorbenen Prof. Haupt durch den von der Berliner Akademie gewählten Prof. Mommsen eingenommen ward. Dieselben zogen sich durch das Jahr 1874 hindurch, und erst gegen Ende desselben war eine allgemeine

Verständigung erzielt, wonach der Bundesrath in seiner Sitzung vom 9. Januar 1875 dem modificierten Statut seine Genehmigung ertheilte.

Dasselbe lautet:

Statut für die Fortführung der Monumenta Germaniae historica.

§. 1. Für die Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine neue Zentraldirection gebildet, in welche die Mitglieder der bisherigen Zentraldirection eintreten, und welche in Verbindung mit der Königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin steht.

§. 2. Die Zentraldirection besteht aus mindestens neun Mitgliedern, von denen die Akademicien der Wissenschaften zu Berlin, zu Wien und zu München je zwei ernennen, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Die übrigen Mitglieder, falls Vacanzen eintreten oder die Zahl von neun Mitgliedern überschritten wird, werden von der Zentraldirection gewählt.

§. 3. Einem Mitgliede der Zentraldirection wird von derselben der Vorsitz und die allgemeine Geschäftsleitung übertragen. Der Vorsitzende muss seinen Wohnsitz in Berlin haben oder nehmen, und verliert seine Stellung als solcher, wenn er diesen Wohnsitz aufgibt.

§. 4. Den Arbeitsplan der Gesellschaft stellt die Zentraldirection fest und überträgt nach Gutfinden einzelne Abtheilungen zu besonderer Leitung an geeignete Gelehrte.

§. 5. Die Gelehrten, welche die Leitung einzelner Abtheilungen übernehmen, sind, falls sie nicht bereits der Zentraldirection angehören, für die Zeit dieses ihres Auftrages Mitglieder derselben.

§. 6. Die Zentraldirection fasst ihre Beschlüsse nach absoluter Mehrheit der Anwesenden, deren mindestens drei sein müssen. Ist bei Wahlen im ersten Wahlgang nur relative Mehrheit erreicht, so wird die Abstimmung wiederholt; erzielt auch die zweite keine absolute Mehrheit, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dieselbe hält jährlich um die Osterzeit eine Zusammenkunft in Berlin, zu der der Vorsitzende einige Wochen vorher sämmtliche Mitglieder schriftlich einzuladen hat.

§. 7. In der jährlichen Zusammenkunft der Zentraldirection wird alles für die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten Wesentliche bestimmt, über die Folge der Publicationen, die Verlagscontracte, etwaigen Neudruck einzelner Bände der Monumenta, die erforderlichen Reisen Beschluss gefasst, von dem

Vorsitzenden und den Leitern der einzelnen Abtheilungen Rechnungen abgelegt, und der Etat des folgenden Jahres festgestellt.

§. 8. Nach Schluss der jährlichen Zusammenkunft der Zentraldirection erstattet der Vorsitzende über die gefassten Beschlüsse, die Rechnungsablage und den neuen Etat einen Bericht, welcher durch die Akademie zu Berlin dem Reichskanzler-Amte mit dem Ersuchen um Mittheilung auch an die österreichische Regierung überreicht wird.

§. 9. Die in Berlin ansässigen Mitglieder der Zentraldirection bilden den permanenten Ausschuss derselben, versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden unter Vorsitz desselben und erledigen die Geschäfte, welche nicht bis zur nächsten Zusammenkunft der Zentraldirection zu vertagen sind. Die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen können zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Die Beschlussnahmen des permanenten Ausschusses unterliegen denselben Normen wie die der Zentraldirection (§. 6). Von den gefassten Beschlüssen erhalten sämtliche Mitglieder der Zentraldirection Mittheilung.

Wahlen, Zuweisung der Abtheilungen, sowie die Feststellung des Etats bleiben einer Plenarversammlung der Zentraldirection (§§. 7 u. 10) vorbehalten.

§. 10. Der permanente Ausschuss beruft in dringenden Fällen eine ausserordentliche Zusammenkunft der Zentraldirection.

§. 11. Die auswärtigen Mitglieder der Zentraldirection erhalten, wenn sie zu einer Plenarversammlung nach Berlin berufen werden, für die Dauer ihres Aufenthalts in Berlin an Tagegeldern für den Tag 20 Mark und ausserdem Entschädigung für die Reisekosten. Dieselbe Vergütung erhalten die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen, wenn sie auf Einladung (§. 9) zu einer Ausschussversammlung sich begeben.

§. 12. Die Leiter der einzelnen Abtheilungen wählen ihre Mit- und Hülfсарbeiter. Die Bedingungen ihrer Betheiligung werden, wenn es sich nicht um vorübergehende Arbeiten handelt, nach allgemeinen, von der Zentraldirection festzustellenden Normen schriftlich vereinbart und der Zentraldirection mitgetheilt.

§. 13. Für die wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl die der Directoren, als die der Mit- und Hülfсарbeiter werden theils Honorare, theils Jahrgehälter (fixirte Remunerationen), theils Beides neben einander gewährt. Die näheren Bestimmungen darüber werden von der Zentraldirection festgestellt.

§. 14. Die Zahlungen geschehen auf Anweisung des Vorsitzenden der Zentraldirection.

§. 15. Für die Benutzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten ist die Genehmigung des Vorsitzenden der Centraldirection und des Leiters der betreffenden Abtheilung, für eine Publication aus denselben die der Centraldirection erforderlich.

Nachdem auf Grund dieses Statuts die Wahlen der drei Akademien vollzogen, ward die erste Zusammenkunft der neuen Centraldirection anberaumt, über deren Verlauf und wichtigste Beschlüsse sofort ein kurzer Bericht veröffentlicht ist, der hier sich anschliessen mag.

In den Tagen vom 7—11. April hat die Constituirung und erste Versammlung der neuen Centraldirection der Monumenta Germaniae in Berlin stattgefunden. Sämmtliche Mitglieder waren anwesend: aus der alten Centraldirection Geh. Regierungsrath Pertz in Berlin und Justizrath Euler in Frankfurt a. M., neugewählt von der Berliner Akademie Prof. Mommsen in Berlin und Geh. Regierungsrath Prof. Waitz in Göttingen, von der Wiener Akademie Prof. Sickel in Wien und Prof. Stumpf-Brentano in Innsbruck, von der Münchener Akademie Geh. Rath Prof. von Giesebrecht in München und Prof. Hegel in Erlangen. Für die durch den Tod des Geh. Justizrath Prof. Bluhme erledigte Stelle ward Prof. Wattenbach in Berlin erwählt, ausserdem die Direction durch Prof. Dümmler in Halle und Prof. Nitzsch in Berlin verstärkt, so dass sie in Zukunft aus 11 Mitgliedern besteht, von denen die in Berlin ansässigen den Localausschuss bilden. Nachdem die Versammlung von Prof. Mommsen als Secretär der zuletzt mit der Leitung beauftragten Berliner Akademie eröffnet und einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, ward Prof. Waitz zum Vorsitzenden erwählt und die Wahl von demselben unter der Voraussetzung angenommen, dass es ihm möglich sein werde, wie es das von dem Reichskanzleramt bestätigte Statut fordert, seinen Wohnsitz demnächst in Berlin zu nehmen.

Die Versammlung beschäftigte sich dann vorzugsweise mit der Feststellung des in Zukunft zu befolgenden Arbeitsplanes. Es ward dabei im allgemeinen an den früher gemachten Abtheilungen festgehalten, doch so dass weitere Theilungen und Aenderungen vorbehalten blieben, auch gleich für die Schriftsteller aus der Periode des Uebergangs aus der Römischen in die Germanische Zeit eine besondere Abtheilung gebildet ward, in der die verschiedenen Werke der einzelnen Autoren möglichst vereinigt werden sollen: ihre Leitung übernahm Prof. Mommsen. Die Geschichtschreiber der späteren Zeit wurden wenigstens vorläufig unter Einer Leitung be-

lassen und diese Prof. Waitz übertragen. Es gilt da einmal die begonnene Reihe der *Scriptores*, zunächst der Staufischen Zeit, nach dem bisherigen Plane fortzuführen, wobei jedoch beschlossen ward, die Deutsch geschriebenen Chroniken auszusondern und als selbständige Sammlung mit Deutschen Einleitungen und Anmerkungen zu veröffentlichen; ein erster Band davon wird sehr bald zum Druck gelangen können. Demnächst ist die Lücke der früher übergangenen Bände 13—15 auszufüllen, wofür Nachträge zu den 12 ersten Bänden (XIII), die historisch wichtigen Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreites (XIV) und die Papstleben von der ältesten Zeit bis zum Schluss der Staufischen Periode (XV) in Aussicht genommen sind. Als besondere Sammlung sollen unter dem Titel *Scriptores rerum Francicarum* die Fränkischen Geschichtschreiber der Merovingischen Zeit erscheinen, woran sich wahrscheinlich ein besonderer Band *Scriptores rerum Langobardicarum* anschliessen wird, während die Quellschriften der Gothischen und Vandalischen Reiche der Sammlung der ältesten Schriftsteller überwiesen sind, die Angelsächsischen wie bisher von dem Plan der *Monumenta* ausgeschlossen bleiben. Auch ein Neudruck der älteren im Buchhandel vergriffenen Bände mit den nöthigen Ergänzungen und Verbesserungen ward in Aussicht genommen, doch zunächst gegen die Fortsetzung des begonnenen grossen Werkes zurückgestellt. Dagegen sollen die Separatabdrücke einzelner Werke, deren Auflage erschöpft, neu und, soweit es nöthig ist, verbessert herausgegeben, auch in Zukunft weitere Abdrücke der Art mit vollständigeren kritischen und erläuternden Anmerkungen gegeben werden. — Für die Abtheilung der *Leges* ward für jetzt kein besonderer Leiter bestellt, dagegen dem Vorsitzenden übertragen, sowohl für die Fortsetzung der begonnenen Bände wie für die erforderliche Neubearbeitung der beiden ersten, ebenfalls vergriffenen Bände mit geeigneten Gelehrten Unterhandlungen anzuknüpfen. Eine Ausdehnung des Werkes auch auf die Sammlung der Stadtrechte blieb späterer Zeit vorbehalten¹⁾. — Die Leitung der anderen Abtheilungen ward so vertheilt, dass Prof. Sickel die Urkunden (*Diplomata*), Prof. Wattenbach die Briefe (*Epistolae*), Prof. Dümmler die bisher unter dem Titel *Antiquitates* vereinigten Denkmäler übernahm. Es blieb späterer Entscheidung vorbehalten, ob zunächst die Urkunden der älteren Karolinger oder die der Deutschen Könige und Kaiser erscheinen sollen, während bei den Briefen mit denen der Fränkischen Zeit

1) Vgl. was zur Erläuterung dieser Beschlüsse gegen einige laut gewordene Einwendungen im Juniheft der Preussischen Jahrbücher bemerkt ist.

begonnen werden wird. In der letzten Abtheilung sollen zunächst die historischen Gedichte Berücksichtigung finden und unter besonderem Titel erscheinen; woran sich später eine Sammlung von Necrologien, Handschriftencatalogen, Verzeichnissen von Kirchenschätzen, Inschriften u. a. anschliessen wird. — Während die begonnenen Reihen der Scriptorum und Leges in der bisherigen Form fortgeführt werden, ist für die neuen Sammlungen und den Neudruck vergriffener Bände sowie des ersten Bandes der Diplomata ein kleineres Format in Aussicht genommen. Auch soll das Streben der Centraldirection darauf gerichtet sein die Preise möglichst zu ermässigen und so gerechten Wünschen zu entsprechen. — Für Berichte über Reisen, vorbereitende Untersuchungen und andere kritische Arbeiten über Quellen der Deutschen Geschichte des Mittelalters ist die Zeitschrift bestimmt, die unter Prof. Wattenbachs Redaction als Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde erscheinen wird.

Das grosse von dem Freiherrn vom Stein begründete, lange Jahre ruhmvoll von Pertz geleitete Unternehmen tritt so in eine neue Periode ein. Wie Bedeutendes bisher geleistet, noch liegt ein weites Gebiet umfassender Arbeiten vor, das zu bewältigen es nicht geringer Zeit, nicht unbedeutender Geldmittel, vor allem einer Vereinigung der hierfür vorhandenen Arbeitskräfte bedarf. Möge es der neuen Centraldirection gelingen diese zu erreichen und sie so in den Stand gesetzt werden die gehegten Wünsche und Erwartungen zu befriedigen.

G. Waitz.